

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 10.02.2011**  
**BV-0017/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	10.02.2011
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	22.02.2011							
Hauptausschuss	24.02.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Bau und der Gemeinde Barleben zum Ausbau des Kreisels an der B 189/Lindenallee/L 48/ Ebendorfer Straße

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Bau, Niederlassung Mitte und der Gemeinde Barleben zum Ausbau des Kreisels an der B 189/ L 48/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in der vorliegenden Fassung.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Der Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt beabsichtigt, die Kreuzung an der B 189/ L 48/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in der Ortschaft Barleben zu einem Kreisverkehr auszubauen. Grundlage bilden das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR, ARS 2/2010) sowie die geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Planung und die Baudurchführung obliegt dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt.

Zum Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wird zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Diese Kreuzungsvereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben.

Die Gesamtkosten werden anteilig durch den Bund, das Land Sachsen – Anhalt und die Gemeinde Barleben getragen.

Dabei beteiligt sich die Gemeinde kostenmäßig an den Teileinrichtungen, welche in die Baulastträgerschaft der Gemeinde fallen.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen belaufen sich die Gesamtkosten bauseitig auf 321.261,50 €. Davon beträgt der Gemeindeanteil 92.491,19 €.

Die Kosten für den Anteil der Gemeinde Barleben sind im Haushalt 2011 eingestellt.

## Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen - Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>70,00</b>
-------------------------------	--------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
92.491,19 €	ca. 500,00 nach 2 Jahren€	€	€	92.491,19 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	54100 96 2000 8.30.1	
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN		

**Anlagen**

Kreuzungsvereinbarung